

# Gemeinde Hohenkirchen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Hokir/18/12442</b>	
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich	Datum: 07.05.2018
		Verfasser: Mareen Tech	
<b>Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen			

## **Sachverhalt:**

Mit Änderungsbescheid vom 05.04.2018 hat der Landkreis Nordwestmecklenburg dem Amt Klützer Winkel Landesmittel in Höhe von 28.026,18 € für den Amtsbereich Klützer Winkel bewilligt. Für die Gemeinde Hohenkirchen ergibt sich aufgrund der ermittelten Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahre (mit Stichtag 31.12.2016 -von 87 Kinder) eine Zuweisung in Höhe von 2.951,91 €.

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden **ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung** eingesetzt werden müssen. Für die Einsetzung der Gelder ist kein Nachweis zu führen. Ebenfalls ist der Zeitraum der Verwendung nicht begrenzt worden. Der Landkreis behält sich vor Stichproben vorzunehmen. Die Mittel sollen nicht in den Gemeindehaushalt einfließen.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis sollen die Mittel für die Tagespflege, die Kindertageseinrichtungen sowie dem Hort eingesetzt werden. Die Mittel dürfen nicht zur Elternentlastung dienen, sondern sollen zusätzliche Mittel für die Einrichtung bzw. Tagespflege darstellen und nicht in der Entgeltberechnung Berücksichtigung finden. Als mögliche Beispiele wurden Fortbildung, Qualifizierung, Projekte, Außenanlagen oder Schallschutz benannt.

Im Jahr 2017 wurden der Gemeinde Hohenkirchen Mittel in Höhe von 4.321,81 € durch den Landkreis Nordwestmecklenburg zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden in vollem Umfang für die Kita in Beckerwitz eingesetzt.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018 mit der Sonderzuwendung in Höhe von 100.000,00 € an den Träger der Kindertagesstätte zu verrechnen. Insbesondere z. B. mit den Kosten, die für das Gartenhaus entstanden sind.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und

	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage:**

Änderungsbescheid über die Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018



**Landkreis Nordwestmecklenburg**  
**Die Landrätin**  
Fachdienst Jugend

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Klützer Winkel  
Schlossstr. 1  
23948 Klütz

Diese Auskunft erteilt Ihnen Anna Olschewski  
Zimmer A 2.16 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 5168 Fax 03841 3040 85168  
E-Mail A.Olschewski@nordwestmecklenburg.de

**Unsere Sprechzeiten**

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr  
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

**Unser Zeichen 51.04/1**

Wismar, 05.04.2018

## **Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertages- betreuung im Jahr 2018**

Hier: Änderungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

### **1. Bewilligung**

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 029/51/2018) vom 22.02.2018 erhalten Sie für das Jahr 2018 Landesmittel in Höhe von

**28.026,18 €.**

Die vorgenannten Landesmittel sind entsprechend der beigelegten Anlage 1, die Bestandteil dieses Bescheides ist, an die amtsangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten.

### **2. Zweckbindung**

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

**für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung**

eingesetzt werden.

### **Begründung:**

Der Landkreis Nordwestmecklenburg erhält auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2018 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Seite 1/2

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Kreissitz Wismar  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0  
Fax 03841 3040 6599  
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de  
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49  
BIC NOLADE21WIS  
CID DE46NWM00000033673

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag Mittel in Höhe von 464.680,78 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2016 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



A. Olschewski  
Fachdienst Jugend

### **Anlagen:**

- 1.) Anlage 1 - Verteilung der Landesmittel
- 2.) Anlage 2 - Rechtsbehelfsverzichtserklärung

**Anlage1: Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet**

zum Änderungsbescheid vom 05.04.2018

<b>Name des Amtes / der Gemeinde</b>	<b>Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2016)</b>	<b>Zuweisung in Euro</b>
<b>Amt Klützer Winkel</b>	<b>826</b>	<b>28.026,18 €</b>
davon:		
Gemeinde Boltenhagen	129	4.376,97 €
Gemeinde Damshagen	113	3.834,09 €
Gemeinde Hohenkirchen	87	2.951,91 €
Gemeinde Kalkhorst	150	5.089,50 €
Gemeinde Klütz	266	9.025,38 €
Gemeinde Zierow	81	2.748,33 €



- Anlage 2 -

Absender:  
Amt Klützer Winkel  
Schlossstr. 1  
23948 Klütz

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Die Landrätin  
Fachdienst Jugend  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

**Rechtsbehelfsverzicht**

Betreff: Zuweisung zusätzlicher Mittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung  
im Jahr 2018

Bezug: Änderungsbescheid vom 05.04.2018

Bewilligungszeitraum: 2018

**Erklärung**

Den Zuweisungsbescheid habe ich erhalten:

Mit dem Inhalt des Zuweisungsbescheides erkläre ich mich

einverstanden und verzichte auf die Einlegung eines Rechtsbehelfes:

---

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

